

99108049012005

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/265/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012005
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Führerschein; Beantragung eines Ersatzes nach Verlust oder bei Unbrauchbarkeit
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein abhanden gekommen, Führerschein futsch, Führerschein nicht mehr auffindbar, Führerschein nicht mehr vorhanden, Führerschein unauffindbar, Führerschein verloren, Führerscheinverlust, Führerschein Verlust, Führerschein vermisst, Führerschein verschollen, Führerschein verschwunden, Führerschein weg, verlorener Führerschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	30.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/stvg/ http://bundesrecht.juris.de/stvg/ http://bundesrecht.juris.de/fev_2010/ http://bundesrecht.juris.de/fev_2010/ http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000 http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000
Teaser	Falls Sie Ihren Führerschein verloren haben, dieser gestohlen oder unbrauchbar geworden ist, benötigen Sie einen Ersatzführerschein.
Volltext	<p>Wenn Ihr Führerschein abhandengekommen oder vernichtet worden ist, beispielsweise durch Diebstahl, Unleserlichkeit oder Verlust, benötigen Sie einen neuen Führerschein, sofern Sie nicht auf die Fahrerlaubnis verzichten.</p> <p>Wenn Sie den Verlust des Führscheins nicht unverzüglich anzeigen und ein Ersatzdokument beantragen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.</p> <p>Der Ersatzführerschein ist bei Ihrer örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde zu beantragen.</p> <p>Hinweis: Auch als Ersatz für einen Papierführerschein erhalten Sie einen Kartenführerschein mit Befristung. Alte rosa oder graue Papierführerscheine werden nicht mehr ausgegeben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme) • unbrauchbar gewordener Führerschein (soweit vorhanden)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahlsanzeige der PolizeiBei Diebstahl des Führerscheins ist gegebenenfalls zusätzlich die Anzeige der Polizei vorzulegen. • Versicherung an Eides StattBei Verlust oder sonstigem Abhandenkommen des Führerscheins, ist - abhängig von den Umständen des Einzelfalls - gegebenenfalls auf Verlangen der Fahrerlaubnisbehörde eine Versicherung an Eides Statt abzugeben. Bitte erkundigen Sie sich hierzu im Vorfeld bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde.
Voraussetzungen	<p>Die Ausstellung eines Ersatzführerscheins ist abhängig von den besonderen Umständen des Einzelfalls. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde, welche Voraussetzungen hierbei zu beachten sind.</p> <p>Auf Verlangen der Fahrerlaubnisbehörde haben Sie bei Verlust oder sonstigem Abhandenkommen des Führerscheins eine kostenpflichtige Versicherung an Eides Statt über den Verbleib des Dokuments abzugeben. Sie beteuern darin die Richtigkeit Ihrer Angaben.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Gebühren für den Ersatzführerschein in der Regel ca. 35 bis 40 Euro • ggf. zuzüglich Gebühren für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung (30,70 €) • ggf. zuzüglich Gebühren für Direktversand (ca. 5 €)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal